



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herr

[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799 [REDACTED]
TELEFAX (0228) 997799 [REDACTED]
E-MAIL pgdgsvo@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 21.03.2018
GESCHÄFTSZ. **PGDSGVO-101-3 II#0017**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Vorbereitung EU-Datenschutzgrundverordnung bei der BfDI [#26446]
BEZUG Ihre Mail vom 04.02.2018 Ihre Mail vom 04.02.2018
ANLAGEN - 2 -

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 04.02.2018 ergeht folgender

B E S C H E I D

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.



Begründung:

I.

Mit Ihrem Schreiben vom 04.02.2018 beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 IFG Einsicht in von der hiesigen Behörde verwendeten Maßnahmen- bzw. Projektplan zur Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Organisationsverfügung zur Einsetzung einer Projektgruppe DSGVO sowie der von ihr erstellte Umsetzungsplan der DSGVO im Haus ist anliegend beigefügt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.